

Thomas Wepf
SP Opfikon | Glattbrugg | Glattpark
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Glattbrugg, 28. August 2023

Anfrage gemäss Art. 41 des Organisationserlass Gemeinderat

Anpassung der Gemeindegzuschüsse an die gestiegenen Lebenskosten und Winterzulage

Mehr als jede zehnte Person bei uns ist von Armut betroffen. Etwas helfen da die sogenannten Gemeindegzuschüsse der Stadt Opfikon. Das sind Zusatzleistungen für Be- tagte, Hinterbliebene und Menschen mit Behinderung, wenn die Renten und weitere ei- gene Mittel nicht reichen, die minimalen Lebenshaltungskosten zu decken.

Geregelt sind diese finanziellen Unterstützungen in der städtischen Verordnung über die Gemeindegzuschüsse vom 4. November 2019. Zusätzlich zu den Gemeindegzu- schüssen können neben Mietzinszuschüssen auch jährliche Sonderzahlungen pro Haushalt ausgerichtet werden. Gemäss den Durchführungsbestimmungen zur Verord- nung über die Gemeindegzuschüsse beträgt der monatliche Gemeindegzuschuss zurzeit 100 Franken pro erwachsene Person, was im Vergleich etwa zu Kloten oder Uster ei- nen relativ tiefen Betrag darstellt. Dies sowie die höheren Energiekosten und die stei- genden Lebenskosten machen es nun nötig, diese Zuschüsse anzupassen. Angesichts der stets sehr guten Rechnungsergebnisse der Stadt in den letzten Jahren dürfte diese Anpassung finanziell bestens verkraftbar sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner in Opfikon beziehen Gemeindegzuschüsse und welcher Betrag wurde dafür in den letzten Jahren insgesamt ausbezahlt?
2. AHV-Renten und Löhne wurden auf dieses Jahr zur Erhaltung der Kaufkraft ange- passt. Wurden auch die Gemeindegzuschüsse der Teuerung erhöht?
Falls nein, bis wann gedenkt der Stadtrat, die Gemeindegzuschüsse den höheren Energiekosten und den steigenden Lebenskosten anzupassen?
3. Die Verordnung Gemeindegzuschüsse sieht in Artikel 5 die Möglichkeit zur Ausrich- tung von jährlich einmaligen Sonderzahlungen pro Haushalt vor.
Wurden in Opfikon schon solche Sonderzahlungen ausbezahlt und wieviele Haus- halte haben davon in den letzten Jahren profitiert?
4. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, angesichts der höheren Energiekosten und der sinkenden Kaufkraft wegen der Teuerung, auf den kommenden Winter generell eine solche Sonderzuzahlung auszurichten?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir bestens.

Für die SP-Fraktion:



Thomas Wepf